

Schutzkonzept für den Betrieb des Lesesaals des Staatsarchivs und der Kantonsbibliothek

Stand: 1. März 2021

Gültigkeit des Konzepts: Ab 1. März 2021

Hygiene- und Verhaltensregeln: Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit vom 24. Februar 2021 (siehe separates beige Merkblatt).

Benutzung des Lesesaals

Im Lesesaal stehen während den Öffnungszeiten **4 Arbeitsplätze** für die Konsultation von Unterlagen aus dem Staatsarchiv und der Kantonsbibliothek sowie für Studienzwecke zur Verfügung. Es gelten die Öffnungszeiten gemäss Türanschlag und Webseite.

Archivunterlagen können ausschliesslich **nach vorgängiger Absprache** per E-Mail oder Telefon eingesehen werden (Telefon: 041 875 22 21; E-Mail: staatsarchiv@ur.ch). Es muss ein Termin für den Besuch vereinbart werden.

Die Archivunterlagen werden vorgängig beim Arbeitsplatz bereitgestellt. Es können nur vorbestellte Unterlagen benutzt werden. **Nachbestellungen vor Ort** werden während der Mittagspause oder auf den kommenden Tag bereitgestellt.

Findmittel und **Mikrofilm-Lesegeräte** stehen zur Verfügung. Nach deren Gebrauch sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.

Schutzausrüstung: **Das Tragen von Atemschutzmasken ist obligatorisch.**

Handbibliothek im Lesesaal: Es ist zu beachten, dass die Bände der Handbibliothek allen Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung stehen. Deshalb sind nach der Benutzung der Handbibliothek die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.

Wissenschaftliche Bibliothek (Magazin): Die wissenschaftliche Bibliothek steht gemäss Benutzungsreglement der Kantonsbibliothek zur Verfügung. Bestellungen vor Ort sind möglich.